



## **Innenausschuss**

### **55. Sitzung (öffentlich)**

26. Februar 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Iris Staubermann (TOP 1)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

7

Der Ausschuss beschließt, TOP 3 – den Gesetzentwurf der Landesregierung „Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW“ – von der Tagesordnung abzusetzen. Der Gesetzentwurf soll in einer Sondersitzung am 17. März 2015 beraten werden. Die Sitzung soll möglichst als gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik stattfinden.

#### **1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW)**

8

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6634

– Sachverständigengespräch –

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Deutsche Polizeigewerkschaft NRW	Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender Frank Mitschker	16/2590	8, 17 13
Landgericht Berlin	Ulf Buermeyer, Richter	16/2614	9, 14, 17

Weitere Stellungnahmen	
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Ulrich Lepper	16/2597
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	16/2512

Weitere Zuschriften	
Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk NRW	16/674
Bund Deutscher Kriminalbeamter, Landesverband NRW	16/676

## 2 Gesetz zur Stärkung des Regionalverbands Ruhr

19

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6866  
APr 16/781

Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden  
Ausschuss für Kommunalpolitik

Der Innenausschuss beschließt, auf ein Votum zu verzichten.

**3 Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW 20**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6088  
APr 16/689 – Neudruck

Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

– abgesetzt –

**4 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – AHaftVollzG NRW) 21**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/7545

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung am 26. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion. Pro Fraktion kann ein Sachverständiger benannt werden. Grundlage der Anhörung ist das Gesetz an sich. Die Piratenfraktion erstellt einen Fragenkatalog.

**5 Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen 28**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2695

**6 Einbruchskriminalität in Nordrhein-Westfalen auf Rekordniveau – Anteil der Kriminalpolizei am Personalbestand der Polizei muss endlich erhöht werden! 53**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/5760  
APr 16/785

Der Antrag Drucksache 16/5760 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion gegen die

Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

**7 Einsatz von Mini-Schulterkameras (Body-Cams) bei der Polizei Nordrhein-Westfalen erproben** **63**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/5923  
APr 16/785

Der Antrag Drucksache 16/5923 wird mit den Stimmen der Fraktion von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

**8 Wann gibt es endlich eine Katastrophenwarnung per App in NRW – hat die Landesregierung überhaupt ein Konzept? (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage)** **71**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2685

**9 Was tut die Landesregierung für eine zeitnahe Wiederinbetriebnahme des Abschiebegefängnisses in Büren? (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)** **77**

Vorlage 16/2667  
Bericht der Landesregierung

**10 Rechtsextreme ziehen mit brennenden Fackeln vor Asylbewerberheim in Dortmund (TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage)** **79**

In Verbindung mit:

**Rechte Übergriffe, Hetze, Aufmärsche und Schmierereien gegen Geflüchtete in NRW (TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2672

- 11 Verwendungseingeschränkte Polizeivollzugsbeamte im Jahr 2014**  
(TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **80**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2673
- 12 Ehemaliger Grünen-Abgeordneter stellt Strafanzeige gegen Polizei**  
(TOP beantragt von der CDU-Fraktion; siehe Anlage) **85**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2668
- ohne Diskussion –
- 13 Pflicht zum Tragen der Dienstwaffe in Wuppertal – Neue  
Schutzwesten für Polizei-Spezialeinheiten in NRW – Überlegungen  
zum Mitführen von Maschinenpistolen in Streifenwagen – Endlich  
sachgemäße Unterrichtung des Innenausschusses über  
Konsequenzen für NRW-Polizei wegen Terrorgefahr** (TOP beantragt  
von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **86**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2677
- 14 Kampf gegen den Terror, „Manndeckung“ von Fußballintensivtätern  
und Salafisten, „Raumdeckung“ von gefährdeten Objekten,  
europaweiter Blitzmarathon im April, Dauerdemos im Wochentakt,  
überlastete Kripo durch Rocker- und Einbrecherbanden – Wie soll die  
Polizei das eine tun, ohne das andere zu lassen?** (TOP beantragt von  
der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **87**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2674
- 15 Todesfall bei Polizeieinsatz in Gelsenkirchen** (TOP beantragt von der  
FDP-Fraktion; siehe Anlage) **89**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2670

- 16 NRW startet ab sofort mit neuem Konzept gegen Gewalt beim Fußball – Innenminister Jäger hat angekündigt: „Wir nehmen die Intensivtäter in Manndeckung“** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **95**

In Verbindung mit:

**Was ist der Inhalt des Konzepts „Intensivtäter Gewalt und Sport“?**  
(TOP beantragt von der Piratenfraktion; siehe Anlage)

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/2671

- 17 Verschiedenes** **102**

Am Dienstag, 24. März 2015, findet um 14:00 Uhr ein Sachverständigengespräch zum CDU-Antrag „Ausweitung gebührenpflichtiger Polizeieinsätze“ statt.

Die nächste reguläre Sitzung ist am Donnerstag, 26. März 2015, um 10:00 Uhr. Dabei ist das verabredete Hauptthema: „Zwischenbericht über die Aktivitäten im Rahmen des Projekts FeuerwEHRENSache“ mit Hinzuziehung der Projektleitung. – Absprachegemäß sollten sich die Fraktionen hinsichtlich weiterer Tagesordnungswünsche an diesem Tag auf das Allernotwendigste beschränken.

\* \* \*

#### **4 Gesetz über den Vollzug der Abschiebungshaft in Nordrhein-Westfalen (Abschiebungshaftvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – AHaftVollzG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/7545

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Für die Piratenfraktion möchte ich mitteilen, dass wir für diesen Tagesordnungspunkt bzw. für dieses Gesetz eine Anhörung beantragen. Ich möchte auch kurz begründen, warum. Wir haben hier ein Gesetz, das einen sehr sensiblen Bereich regelt, nämlich die Abschiebehaft, sprich die Entziehung der Freiheit von Personen. Für diesen sensiblen Bereich wurde von den regierungstragenden Fraktionen bzw. von der Landesregierung ein Fünf-Paragrafen-Gesetz vorgelegt, von dem drei Paragrafen formal erforderlich sind, also überhaupt nichts Inhaltliches regeln. Dieses Gesetz stellt der Landesregierung quasi einen Blankoscheck aus für die Regelung der Abschiebehaft.

Jedem Juristen hier im Raum dürfte der sogenannte Wesentlichkeitsgrundsatz bekannt sein, nach dem der Gesetzgeber wesentliche Dinge in einem Gesetz selbst zu regeln hat. Und je sensibler der Bereich wird, über den wir reden, desto mehr Dinge hat er zu regeln. Ich bin der festen Überzeugung, dass fünf Paragrafen, von denen drei rein formell und nicht inhaltlich sind, definitiv nicht ausreichen, um bei einem derart sensiblen Bereich wie der Abschiebehaft die wesentlichen Dinge zu regeln.

Vielmehr werden hier die wesentlichen Dinge auf Grundlage dieses Gesetzes der Landesregierung anheimgestellt. Das halte ich für jedoch für falsch, wenn man bedenkt, wie die Landesregierung in den letzten Monaten in Fragen der Flüchtlingspolitik gehandelt hat. Aus diesem Grunde haben wir verfassungsrechtliche Bedenken und würden das gerne den entsprechenden Experten als Frage vorlegen.

**Thomas Stotko (SPD):** Ich habe das jetzt so verstanden, dass eine Anhörung beantragt wird. Das Recht steht ja jeder Fraktion zu. Wir würden dann vorschlagen, dass die Anhörung in der nächsten Sitzung des Innenausschusses am 26. März stattfindet, damit wir auch schnell zu gesetzlichen Regelungen kommen, die es erlauben, dass Asylbegehrende und Abzuschiebende aus Nordrhein-Westfalen nicht in Handschellen bis nach Berlin gekarrt werden müssen.

So schlagen wir das vor. Wenn wir darüber Einigkeit erzielen, so zu verfahren, würden wir uns freuen. Wenn wir darüber jedoch keine Einigkeit erzielen, würden wir einen geeigneten Antrag zur Beschlussfassung dazu stellen.

**Monika Düker (GRÜNE):** Ich kann die Ausführung der Piratenfraktion überhaupt nicht nachvollziehen. Wir haben hier vollumfänglich dargelegt, dass derzeit ein Gesetz in Erarbeitung ist, das alle Punkte regeln soll. In einer Obklebung – an der Sie nicht teilgenommen haben; vielleicht ist Ihnen das nicht weitergetragen worden – ist

uns von der Landesregierung zugesagt wurde, dass mit der zweiten Lesung dieses Gesetzes für einen vorübergehenden Zeitraum eine Unterbringungsordnung auf untergesetzlicher Ebene in Arbeit ist, wo dann auch Fragen zum Vollzug im Übergang geregelt werden. Im Übrigen verweist diese Regelung auf das Strafvollzugsgesetz und stellt noch mal den besonderen Charakter der Abschiebehafthaus heraus.

Ich will hier gar nicht in die inhaltliche Debatte einsteigen. Ich glaube Ihnen, ehrlich gesagt, auch nicht, dass es Ihnen hier um die Sache und um die Menschen geht. Sie sagen: Solange es kein Abschiebehafthausvollzugsgesetz gibt, werden Ausländerbehörden schon nicht die Abschiebehafthaus beantragen. Das steckt nämlich dahinter, und diese Obstruktionspolitik machen wir nicht mit, weil sie auf den Rücken der Menschen ausgetragen wird.

Wir sind als Land verpflichtet, den Vollzug zu garantieren, wenn eine richterliche Anordnung erfolgt. Und ich halte es nicht gerade für menschenwürdig und human, die Menschen dann per Amtshilfe quer durch die Republik in irgendwelchen anderen Ländern unterzubringen. Das steckt hinter Ihrer Strategie, und deswegen finde ich das schäbig, sage ich Ihnen ganz ehrlich, weil es auf dem Rücken der Menschen ausgetragen wird.

Wir wollen jetzt zügig Büren an den Start bringen, damit wir auch hier den Vollzug gewährleisten können, für den wir zuständig sind. Wir werden ihn menschenwürdig und human vollziehen. In den Gesprächen ist gesagt worden, dass mitnichten ein Blankoscheck ausgestellt wird. Es gibt die Zusage der Landesregierung, dass das Ganze menschenwürdig und anständig erfolgt.

Nochmals: Wir werden Ihre Obstruktionspolitik nicht mitmachen. Das ist das, was mich ärgert, dass Sie das alles auf dem Rücken der Menschen austragen wollen. Deswegen schlagen wir vor, dass eine schnelle Anhörung erfolgt. Wir können jetzt mit der Frist von vier Wochen zum 26. März einladen und hätten dann die Möglichkeit, dieses Übergangsgesetz im Mai in Kraft treten zu lassen. Uns geht es nämlich um die Menschen, Ihnen aber offensichtlich nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Dr. Joachim Stamp (FDP):** Zunächst muss man einmal festhalten, dass das Urteil zu Büren am 17. Juli 2014 ergangen ist. Wir haben es hier mit einem abermaligen Versagen der Landesregierung zu tun, dass so lange nichts passiert ist. Man hätte hier viel schneller handeln müssen.

Jetzt sind wir aber nun einmal in dieser Situation. Da hat Opposition in einem demokratischen System dann auch die Aufgabe, dabei mitzuhelfen, Regierungspolitik besser zu machen. Sich dann nur zu verweigern, wie das jetzt seitens der Piraten über die Anhörung wieder versucht wird, das ist der falsche Weg.

Wir haben uns im Ministerium zusammengesetzt, wir haben uns interfraktionell zusammengesetzt, weil wir gesagt haben: Wir müssen aus dieser misslichen Situation heraus. Wir müssen jetzt im Sinne der Menschen – wie die Kollegin Düker das eben auch angedeutet hat – zu einer vernünftigen Lösung kommen. Hier sind wir konstruk-

tive Opposition, daher würden wir uns auch diesen Verfahrensvorschlägen anschließen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Lothar Hegemann (CDU):** Ich habe da grundsätzlich keine Probleme, Herr Vorsitzender, aber ich bitte, dass nur solche Sachverständige eingeladen werden, die genau zu der Frage Stellung nehmen: Soll die Landesregierung hier einem EU-Recht folgen oder nicht?

(Zuruf: Verfassungsrecht!)

– Verfassungsrecht, ja. – Sie können da keine Grundsatzdebatte führen, ob Abschieben unmenschlich ist oder wie auch immer. Frau Düker, ich komme gerne darauf zurück, wenn Sie sagen: Richterliche Urteile sind für uns bindend. Ich hoffe, dass das dann auch bei allen anderen Abschiebungen von Ihrer ganzen Parteiorganisation genauso gesehen wird.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das klappt seit 50 Jahren!)

Ich bin hier nicht bereit, eine Grundsatzdebatte zu führen. Die handwerklichen Fragen der Vergangenheit, warum sich das alles so entwickelt hat, will ich hier mal außen vorlassen. Jetzt jedoch anders vorzugehen, als hier vorgeschlagen wird, verstößt gegen ein EU-Urteil. Deshalb bin ich sehr gespannt, was Sie für Fragen stellen. Ich sage noch mal: Ich bin nicht bereit, irgendeiner Alibiveranstaltung – ach Gott, das sind ja alles Alibiveranstaltungen bei Ihnen – zu folgen. Meines Erachtens könnte die Anhörung in einer Viertelstunde beendet sein.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich möchte jetzt einen Vorschlag machen. Sie haben ja die Wortmeldungen gehört; es gibt das Minderheitenrecht auf Anhörungen; Sie können das beantragen, das ist vollkommen in Ordnung. Ich schlage eine schriftliche Anhörung vor, wie wir das schon im letzten Obleutegespräch kurz angedeutet haben.

Es geht ja darum, dass Fragen zu diesem Thema dann auch gezielt von den Akteuren, die etwas dazu sagen können, beantwortet werden. Wir können dann in der Ausschusssitzung am 26. März diesen Punkt auswerten und darüber abstimmen. So brauchen wir nicht am 26. März noch eine Grundsatzdiskussion zu führen.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass wir den Termin am 26. März für die Feuerwehren reserviert haben, um denen einen entsprechenden Rahmen einzuräumen. Was schriftlich vorhanden ist, bleibt ja. Wenn sich jemand dazu bewogen fühlt, zu sagen, das sei nicht ausreichend, dann hätten Sie das noch mal schwarz auf weiß dokumentiert.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Ich hätte auch mit Zwischenrufen reagieren können, das wäre wahrscheinlich die Vorgehensweise der anderen Fraktionen gewesen.

(Zurufe: Och! Ach!)

Ich finde es ziemlich unverschämt, Frau Düker, was Sie uns da gerade unterstellt haben. Wir haben viel diskutiert, wir haben uns getroffen und darüber gesprochen.

Wir haben auch mit den Hilfsorganisationen gesprochen; die waren hin- und hergerissen. Wir wissen, dass es für die Flüchtlinge eine Belastung ist, nach Berlin gebracht zu werden. Ich habe mir die Unterkunft in Berlin übrigens selber angeguckt; ich weiß auch, dass es eine Belastung ist, da zu sitzen. Mir ist aber auch klar, dass es eine sehr große Belastung sein wird, in Büren zu sitzen mit vergitterten Fenstern und mit allem Möglichen.

Insofern haben wir deutlich gemacht, dass wir eine untergesetzliche Regelung, wie Sie sie gerade schon wieder angekündigt haben, für einen Abschiebehaftvollzug nicht für zielführend und nicht für richtig halten. Wir werden keine Grundsatzdebatte zur Abschiebehaft führen, das ist eine andere Diskussion. Hier geht es um den Vollzug untergesetzlicher Regelungen, die in Aussicht gestellt werden. Tut mir leid: Die Erfahrungen, die wir hier gemacht haben, haben gezeigt, dass es nicht gut ist, sich darauf zu verlassen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Unverschämtheit!)

Ich sage das jetzt mal so.

Wir haben hier das Thema „Abschiebehaftvollzug“ zu regeln. Dieses Thema ist nicht neu, das ist nicht gerade erst vom Himmel gefallen, das ist ein Jahr alt. Aufgrund der EU-Gesetze, aufgrund des Urteils, das letzten Juli ergangen ist, haben einige Bundesländer schon Anfang letzten Jahres angefangen, ihre Abschiebehaft neu zu gestalten und für die Haftanstalten neue Vorschriften zu erlassen.

Warum wir das hier erst jetzt machen, und dann noch mit einem Gesetz, das in Aussicht stellt, dass es in einem Jahr ein richtiges Gesetz geben werde, das verstehe ich nicht. Ich denke, da muss auf jeden Fall von Sachverständigen geklärt werden, ob das überhaupt so machbar ist. Da dieses Gesetz selber eigentlich nichts beinhaltet, wozu ein Sachverständiger etwas sagen kann – also zur Ausgestaltung des Abschiebehaftvollzugs –, müssen wir meiner Meinung nach auf jeden Fall einen Fragenkatalog definieren.

Was überhaupt nicht berücksichtigt ist, was aber unbedingt geklärt werden muss, ist die ausstehende Regelung des EU-Rechts zur Aufnahmeanordnung. Wie dies zu berücksichtigen ist, ist für uns auch ein Kernpunkt gewesen, weswegen wir gesagt haben, dass wir jetzt nicht dieses Dreivierteljahr oder Jahr, wie auch immer, mit diesem Rumpfgesetz leben können. Sie wissen, dass das Recht im Juli dieses Jahres in Deutschland umgesetzt sein muss. Das müssen wir, wie gesagt, alles klären.

Von der schriftlichen Anhörung der Sachverständigen halte ich in diesem Fall nichts. Das Problem ist: Wenn ein Sachverständiger nicht auf eine Frage antwortet, die man im Fragenkatalog formuliert hat, dann hat man überhaupt keine Chance, da nachzufragen. Ich glaube, in diesem Fall ist das nicht ratsam. Insofern würden wir ein schriftliches Verfahren nicht befürworten.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Frau Düker, Sie haben gerade das gesagt, was im Prinzip im Gesetz steht: dass dieses Gesetz auf das Strafvollzugsgesetz verweist und deswegen auch alles geregelt ist. Ja, das stimmt.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Das Problem ist nur, es gibt schon wesentliche Unterschiede zum Strafvollzug. Ansonsten bräuchten wir kein eigenes Gesetz.

(Monika Düker [GRÜNE]: Steht da ja drin!)

Ja, aber da ist doch nichts geregelt. Diesen besonderen Charakter wollen Sie der Landesregierung anheimstellen, und die wesentlichen Unterschiede sind gerade nicht geregelt. Das ist verfassungsrechtlich so aus unserer Sicht nicht haltbar.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das haben wir stundenlang beraten! Stundenlang! – Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Verstoß gegen EU-Recht, Herr Hegemann! Wir können doch den Verstoß gegen ein EU-Recht nicht ausbügeln, indem wir ein Gesetz erlassen, das gegen die Verfassung verstößt. Auch Übergangsgesetze müssen der Verfassung entsprechen, selbstverständlich.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Nein, das macht aber eventuell eine Anhörung deutlich. Da müssen wir mal gucken.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Wir sind gerade noch bei der Beantragung der Anhörung.

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Ja, dazu komme ich jetzt. Was die Beantragung für die nächste Innenausschusssitzung angeht, möchte ich möchte eins klarstellen: Wir haben eine formelle Anhörung beantragt, und wir beabsichtigen eine formelle Anhörung – kein Sachverständigengespräch, keine schriftliche Anhörung, gar nichts. Ich möchte die Landesregierung und vor allem auch die regierungstragenden Fraktionen eindringlich davor warnen, schon formelle Fehler im Gesetzgebungsverfahren zu begehen.

(Zurufe)

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich habe jetzt noch weitere Wortmeldungen auf der Liste. Ich habe eben einen Vorschlag gemacht mit der schriftlichen Anhörung. Dazu haben Sie Stellung genommen. Sie haben gerade noch mal ausgeführt, was Sie alles beantragen. Das ist Ihr Recht, auch die Durchführung ist Ihr Recht. Aber die Bestimmung von Teilnehmergröße und Termin ist Aufgabe des Ausschusses.

(Zurufe von den PIRATEN)

– Jetzt hören Sie mir doch erst mal zu, so wie ich Ihnen auch zugehört habe! Größe und Termin sind Aufgabe des Ausschusses bzw. des Vorsitzenden. Ich kann einen

Vorschlag zu unterbreiten, und das werde ich auch gleich tun. Erstens. Für die Anhörung ist mindestens ein Sachverständiger pro Fraktion vorgesehen. Ob dann alle Fraktionen Sachverständigen benennen, ist das Zweite. Und drittens der Hinweis: Wenn das Ganze am 26. März 2015 stattfinden soll – so hatte ich eben das Signal bekommen –, dann bitte ich um Benennung der Sachverständigen bis morgen und auch die Fragen bis morgen.

**Theo Kruse (CDU):** Herr Vorsitzender! Ich teile ausdrücklich die Bedenken und Anmerkungen, die unser Kollege Hegemann vorgetragen hat. Da der Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden voraussichtlich keine Zustimmung seitens der Fraktion der Piraten erfährt, möchte ich im Namen der CDU-Fraktion aber ausdrücklich die Verfahrensvorschläge der Kollegen Düker und Stamp unterstützen. Das ist vollkommen in Ordnung. Ich sage an dieser Stelle, dass die CDU-Fraktion keinen eigenen Sachverständigen benennen wird.

**Thomas Stotko (SPD):** Ich wollte schon mal in Aussicht stellen, dass die regierungstragenden Fraktionen auch keinen Sachverständigen benennen werden. Nach diesem freundlichen Angebot, die Anhörung in aller Ruhe in der nächsten Innenausschusssitzung durchführen zu können, möchte ich den Piraten zumindest den Hinweis geben, dass § 57 unserer Geschäftsordnung nicht nur vorsieht, binnen einer Frist von vier Wochen eine Anhörung durchzuführen, sondern dass mit Mehrheitsbeschluss diese Frist auch verkürzt werden kann. Das können wir gerne auch so machen. Dann machen wir es nämlich morgen Nachmittag, und Sie können heute Nachmittag Fragen an Ihren Sachverständigen übermitteln.

Jetzt ganz ehrlich: Ich finde das nicht in Ordnung, Herr Kollege Herrmann – das sage ich Ihnen ganz deutlich –, was Sie machen. Ich teile die Kritik von Kollegin Düker ausdrücklich; es geht Ihnen nicht mehr um die Menschen und um die Inhalte. Wissen Sie, warum ich so sauer geworden bin und Ihnen hier sozusagen diese Drohung ausspreche, vermutlich ohne sie zu exekutieren? – Das ist die Tatsache, dass Sie so in einem Nebensatz gesagt haben: Was man von Verordnung und Absprachen halten muss, das habe ich hier mehrfach gesehen.

Genau das Gegenteil habe ich hier ständig erlebt! Alles das, was wir Ihnen anbieten, was wir Ihnen in Vorgesprächen zusagen, halten wir auch ein. Ich kenne nichts anderes im parlamentarischen Verfahren zwischen den Fraktionen. Deshalb finde ich Ihr Verhalten jetzt in dieser Art und Weise mindestens unterdurchschnittlich, um es freundlich zu formulieren,

Ich bleibe aber dabei: Ich halte es für eine kluge Idee, dass wir die die nächste Sitzung am 26. März hierfür nutzen. Das wird dann ja dankenswerterweise kurz werden, und dann könnten wir im April in der Innenausschusssitzung das Gesetzesverfahren vor dem Plenum Ende April abschließen.

**Frank Herrmann (PIRATEN):** Ich möchte das Ganze jetzt nicht unnötig in die Länge ziehen. Aber der Umgang im Verfahren hier zeigt deutlich, wie man auch an anderer

Stelle mit diesem Gesetz und den dahinter liegenden Regelungen umzugehen scheint.

Wir für unseren Teil haben die Anhörung nicht um irgendwelcher Showeffekte willen beantragt. Ich habe gerade deutlich gemacht, dass wir intensiv und lange auch mit den Hilfsorganisationen gesprochen haben. Dort wird unsere Position verstanden. Es ist eine Abwägung, die wir hier durchführen, entweder diesen Blankoscheck auszustellen oder den – im Moment sind es, glaube ich – 15 Abschiebehaftgefangenen den Weg nach Berlin oder Eisenhüttenstadt zuzumuten. Das ist eine traurige Geschichte, aber es ist halt so.

Wie gesagt, wir haben abgewogen und uns zu diesem Schritt hier entschlossen. Ich habe eben noch mal deutlich gemacht: Sie hätten längst ein anständiges, vernünftiges Gesetz vorlegen können, in dem die ganzen Punkte, die notwendig sind, geregelt sind. Das ist nicht passiert. Jetzt im Hauruckverfahren vorzugehen und dabei völlig außer Acht zu lassen, dass es eine Rechtsprechung gibt, die sagt, dass sich die Abschiebehaft dem Wesen nach unterscheiden muss, finden wir nicht korrekt. Wenn Sie jetzt mehrheitlich entscheiden, dass wir die Anhörung am 26. März machen, dann machen wir das so. Ich freue mich auf die Anhörung.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Okay. Ich möchte, um die Arbeit für den Ausschussassistenten zu konkretisieren, noch einmal abfragen, wer einen Sachverständigen benennen möchte. Die SPD-Fraktion, Herr Stotko, wenn ich Sie richtig verstanden habe, verzichtet auf einen Sachverständigen, die FDP-Fraktion gleichfalls, die CDU-Fraktion auch, und die Grünen entsenden auch niemanden. – Also wird es dann bei einem Sachverständigen bleiben. Ich schlage vor, dass wir den Tagesordnungspunkt dann als Tagesordnungspunkt 1 aufsetzen, damit der eine Sachverständige, der sich nach Düsseldorf aufmacht, schnellstmöglich wieder seinen weiteren Tagesablauf gestalten kann.

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer Anhörung am 26. März 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion. Pro Fraktion kann ein Sachverständiger benannt werden. Grundlage der Anhörung ist das Gesetz an sich. Die Piratenfraktion erstellt einen Fragenkatalog.

